



Kredit «Migrationskirchen und Integration»; Zwischenbericht

Anträge:

1. Die Synode nimmt den Zwischenbericht zum Kredit «Migrationskirchen und Integration» zur Kenntnis.
2. Auf die Wintersynode 2026 wird der Synode ein vierter Zwischenbericht zum Kredit «Migrationskirchen und Integration» vorgelegt.

Begründung

I. Ausgangslage

Bereits seit über zwanzig Jahren stehen die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn in Kontakt mit Migrationskirchen. Diese ermöglichen es ihren Mitgliedern, ihren Glauben in ihrer Sprache und Tradition zu pflegen und sich mit Landsleuten auszutauschen.

Mit der OeME-Herbsttagung 2002 (Titel: «Afrika in Bern – Mission in Zeiten der Migration») begann die vertiefte Auseinandersetzung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn mit zugewanderten Christinnen und Christen, ihren Kirchen, ihrer Frömmigkeit und ihren Bedürfnissen. Ein entscheidender Schritt dabei war die Beziehungsklärung zu den Migrationskirchen an der Wintersynode 2009. Seit damals sind Migrationskirchen «offiziell» neue ökumenische Partner unserer Kirche. Ziel ist es, die Beziehung zu ihnen nach den Leitprinzipien Achtung, Partizipation und Unterstützung zu gestalten.

Auf der Umsetzungsebene dient der ebenfalls 2009 beschlossene Kredit «Migrationskirchen und Integration» als wichtiges Instrument für die Integrations- und Beziehungsarbeit für und mit Migrationskirchen. Der erste Zwischenbericht zum Kredit wurde der Wintersynode 2013 vorgelegt, welche dessen Verlängerung bis 2018 zustimmte. Auf der Grundlage des zweiten Zwischenberichts entschied die Wintersynode 2017 über die erneute Weiterführung des Kredits und dessen Aufstockung ab 2019 von jährlich CHF 30'000 auf CHF 40'000. Weil die Synode 2017 beschloss, den jährlich wiederkehrenden Kredit ab 2019 ohne zeitliche Begrenzung zu bewilligen, muss die Wintersynode 2022 den dritten Zwischenbericht dazu nur zur Kenntnis nehmen. Dieser gibt Auskunft über die Verwendung der Gelder, beschreibt Tendenzen bezüglich Nutzung des Kredits und formuliert Überlegungen zur Weiterarbeit.

II. Berichterstattung

Der Kredit «Migrationskirchen und Integration» war 2009 etwas ganz Neues. Er wurde darum mit einem Flyer und zwei grossen Tagungen bei Migrationskirchen und reformierten Kirchgemeinden bekannt gemacht. Nun ist der Kredit gut bekannt und wird rege genutzt.

II. a) Zahlen, Kategorien und Beobachtungen

Seit Inkrafttreten des Kredits «Migrationskirchen und Integration» bis Ende 2021 wurden 240 Gesuche eingereicht (2011:18; 2012:15, 2013:17, 2014:24; 2015:28; 2016:20; 2017:21, 2018:22, 2019: 25, 2020: 26, 2021: 25). Davon konnten 224 Gesuche entschieden werden.¹

In Artikel 4 der Verordnung über die Verwendung des Kredits «Migrationskirchen und Integration» sind folgende vier Gesuchskategorien aufgeführt:

- **Kategorie A:** Von Migrationskirchen initiierte Integrationsprojekte und -initiativen
- **Kategorie B:** Begegnungsprojekte und -initiativen zwischen reformierten Kirchgemeinden und Migrationskirchen
- **Kategorie C:** Weiterbildungen von Leitungspersonen von Migrationskirchen
- **Kategorie D:** Allgemeine Integrationsarbeit von Migrationskirchen.

In allen Kategorien wurden Gesuche gestellt. Die untenstehende Tabelle zeigt auf, wann in welcher Kategorie wie viele Gesuche gestellt wurden. Zudem enthält die Tabelle für 2021 die Zeile «Corona». Ausführungen dazu folgen weiter unten.

	20	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	Total	positiv	Total CHF
Kat A	2	2	0	2	1	6	3	4	2	2	2	3	27	20	31'950
Kat B	2	3	1	3	8	3	6	7	10	10	3	3	56	45	75'068
Kat C	4	4	9	6	9	5	2	5	5	4	8	8	61	59	93'910
Kat D	9	6	7	6	6	5	7	6	8	9	7	7	76	74	150'227
Corona												4	4	4	6'645
Total													224	202	357'800

Die jährlich zur Verfügung stehende Gesamtsumme wurde nur im ersten «Betriebsjahr» des Kredits mit CHF 27'800 nicht ausgeschöpft. In den Folgejahren wurde der Gesamtbetrag benötigt. Dieser betrug bis 2018 CHF 30'000 und konnte ab 2019 auf 40'000 erhöht werden. Gesamthaft sind zwischen 2011 und 2021 CHF 357'000 eingesetzt worden.

II. b) Beobachtungen

Spitzenreiter: Theologische Weiterbildung und allgemeine Integrationsarbeit

Bezüglich der Anzahl gestellter Gesuche sind die theologische Weiterbildung (Kategorie C – 61 Gesuche) und die allgemeine Integrationsarbeit (Kategorie D – 76 Gesuche) die Spitzenreiter. Fast alle in diesen beiden Kategorien gestellten Gesuche konnten positiv beantwortet werden. Wenn man die Summe der gesprochenen Unterstützungsgelder auf die gesamte Laufzeit des Kredits anschaut, dann wurden etwa zwei Drittel davon für diese beiden Gesuchskategorien gesprochen. In Zahlen ausgedrückt: Vom gesamten seit 2011 verteilten Betrag von CHF 357'800 wurden CHF 244'137 für Integrationsarbeit und theologische

¹ Die Differenz zwischen eingereichten und entschiedenen Gesuchen beträgt 16 Gesuche. Sie ist folgendermassen entstanden: 2011 konnte ein Gesuch nicht berücksichtigt werden, da trotz wiederholten Nachfragen keine vollständigen Unterlagen eingereicht wurden. Im Jahr 2014 war der Kredit bereits nach 17 Gesuchen ausgeschöpft, über sechs Gesuche wurde daher erst im Folgejahr entschieden, für ein siebtes Gesuch konnte eine andere Finanzierung gefunden werden. 2015 und 2016 konnten für vier Gesuche andere Finanzquellen erschlossen werden, 2017 war dies für drei Gesuche im Bereich theologische Weiterbildung möglich. 2020 konnte ein grosses Gesuch an den Entwicklungs- und Entlastungsfonds weitergereicht werden.

Weiterbildung aufgewendet. Der Betrag für Integrationsarbeit ist mit CHF 150'227 beträchtlich höher als derjenige für theologische Weiterbildung (CHF 93'910). Das hat auch mit der Corona-Situation zu tun (vgl. Abschnitt zur Corona) – aber nicht nur.

Die allgemeine Integrationsarbeit weist also nach wie vor grossen Finanzierungsbedarf auf. Das erstaunt nicht, ist sie doch ein Kerngeschäft der Migrationskirchen. Als Orte der Selbstvergewisserung unterstützen sie ihre Mitglieder auf vielfältige Weise dabei, sich in der Schweiz und im neuen Alltag zurechtzufinden und heimisch zu werden. Mitglieder von Migrationskirchen besuchen ihre Mitglieder und weitere Landsleute regelmässig in Asylzentren, im Spital oder zuhause. Sie bieten Neuankömmlingen Orientierung und vermitteln ihnen ein Auffangnetz. Die Hilfsbereitschaft und Solidarität sind sehr gross – das hat auch die Corona-Krise eindrücklich gezeigt. Integrationsarbeit ist «courant normal» in Migrationskirchen. Die Kirchen verfügen dafür jedoch kaum über Finanzen. Leitungspersonen und Gemeindemitglieder leisten Integrationsarbeit meist unentgeltlich. Oft gehören sie selber zu den Geringverdienern unserer Gesellschaft. Darum ist es logisch, dass in der Kategorie «allgemeine Integrationsarbeit» nach wie vor viele Gesuche eingehen. Dies wird wohl auch in den nächsten Jahren so bleiben.

Auch der Bedarf an Mitfinanzierung von theologischer Weiterbildung ist nach wie vor beachtlich. Auch das erstaunt nicht, war dem Bereich OeME-Migration doch bereits vor der Lancierung des Kredits der grosse Bedarf nach theologischer Weiterbildung bekannt. Dieser hat nicht abgenommen. Dazu kommt, dass verschiedene Migrationskirchenmitglieder nun bereits so lange da sind, dass sie ausreichend Deutsch oder Französisch sprechen, um eine theologische Weiterbildung in Angriff zu nehmen. Deshalb kann auch in diesem Bereich für die nächsten Jahre von hoch bleibenden Gesuchszahlen ausgegangen werden.

Die verbleibenden CHF 113'663, also etwa ein Drittel der Gesamtkreditsumme, teilen sich auf die Kategorien A (von Migrationskirchen initiierte Integrationsprojekte und -initiativen – 27 Gesuche) und B (Begegnungsprojekte und -initiativen zwischen reformierten Kirchgemeinden und Migrationskirchen – 56 Gesuche) und die fürs Jahr 2021 geschaffene Sonderkategorie «Corona» (vier Gesuche) auf.

Tendenz steigend: Begegnungsprojekte und -initiativen

Unabhängig von den effektiv gesprochenen Geldern fällt auf, dass in den letzten fünf Jahren die Gesuche in der Kategorie B (Begegnungsprojekte und -initiativen zwischen reformierten Kirchgemeinden und Migrationskirchen) zugenommen haben. Allein in den Jahren 2019 und 2020 wurden je zehn Gesuche in dieser Kategorie gestellt. Leider mussten verschiedene dieser Gesuche abgelehnt werden. Der Anstieg der Gesuchszahl lässt aber vermuten, dass das Bedürfnis nach mehr Begegnungen vorhanden ist und allenfalls zusätzlich gefördert werden könnte. Wie und ob dies geschehen kann und soll, muss sorgfältig überlegt werden.

Wenig genutzt: Von Migrationskirchen initiierte Integrationsprojekte und -initiativen

Seit 2011 wurden in der gleichnamigen Kategorie nur 27 Gesuche gestellt, 20 davon wurden gutgeheissen und eine Gesamtsumme von CHF 31'950 gesprochen. Eine Analyse, weshalb es in dieser Kategorie nur wenig Gesuche gibt, wurde nicht gemacht. Es ist zu vermuten, dass es angesichts der beschränkten personellen, materiellen und zeitlichen Ressourcen von Migrationskirchen kaum Kapazitäten gibt, um Integrationsprojekte und -initiativen zu entwickeln. Dazu kommt, dass solche Projekte langfristig(er) angelegt sein müssten. Zudem ist vieles, was an Integrationsarbeit in Migrationskirchen geschieht, «Courant normal» und wird über Gesuche in der Kategorie Allgemeine Integrationsarbeit mitunterstützt.

Sonderkategorie «Corona»

Die Corona-Krise hat die Migrationskirchen hart getroffen. Ihre Einkünfte stammen fast ausschliesslich aus Gottesdienstkollekten und sporadischen Unterstützungszahlungen ihrer meist finanzschwachen Mitglieder. Als keine Gottesdienste mehr stattfinden konnten, blieben diese Einnahmen aus. Die Fixkosten für Miete etc. mussten trotzdem bezahlt werden, und das grosse ehrenamtliche Engagement der Migrationskirchen ging weiter und wurde sogar ausgedehnt (steigende Nachfrage nach Seelsorge und Beratung, Entwicklung neuer Formen für das intensive Kirchenleben im virtuellen Raum, Nachbarschaftshilfe und materielle Unterstützung für in Not geratene Mitglieder, Bekannte und Verwandte). Diese Notlage bekam auch der Kredit «Migrationskirchen und Integration» zu spüren, als im Frühsommer 2020 mehrere Bieler Migrationskirchen gemeinsam ein Gesuch einreichten, in welchem sie ihre Nöte schilderten und - unabhängig von den vier möglichen Gesuchskategorien - um finanzielle Unterstützung baten. Die erbetene Summe sprengte die Möglichkeiten des Kredits, und das Gesuch konnte glücklicherweise an den Entwicklungs- und Entlastungsfonds weiter gereicht werden und wurde positiv beantwortet. Im Folgejahr 2021 konnten aus dem Kredit «Migrationskirchen und Integration» weitere Migrationskirchen unbürokratisch mit bescheidenen, aber hilfreichen Beiträgen unterstützt werden. Dies geschah, indem der Unterstützungsbetrag für Integrationsarbeit zum Teil durch einen «Corona-Zustupf» aufgestockt wurde, oder Sonderbeiträge angesichts der Herausforderungen, welche die Corona-Situation mit sich brachte, bewilligt wurden (vgl. dazu die Gesamtsumme von CHF 6645, welche die vier erwähnten Gesuche in der Sonderkategorie Corona erhielten).

III. Überlegungen zur Weiterarbeit

III. a) Beziehungen, Synergien, Vernetzung

Was 2009 intendiert wurde, ist gelungen: Der Kredit «Migrationskirchen und Integration» ist ein wichtiges Instrument für die Integrations- und Beziehungsarbeit für und mit Migrationskirchen geworden. Er dient der Vernetzung zwischen reformierten Kirchgemeinden und Migrationskirchen, und er trägt dazu bei, dass Migrationskirchen ihre wichtigen Integrationsaufgaben im Bezug auf ihre Mitglieder wahrnehmen können. Refbejuso ist für viele Migrationskirchen zu einem geschätzten Gegenüber geworden, auch weil die allgemeine Integrationsarbeit verlässlich mitfinanziert wird. Die über die Gesuchstellung entstehenden Kontakte ermöglichen wertvolle Synergien, zum Beispiel im Bereich der theologischen Weiterbildung: Immer wieder gelingt es, interessierte Personen aus Migrationskirchen zur Teilnahme am CAS «Interkulturelle Theologie und Migration» zu ermutigen. Der Kursbesuch fördert die ökumenische Sprachfähigkeit, die interkulturellen und theologischen Kompetenzen und die Sensibilität für Kontakte über konfessionelle und sprachliche Grenzen hinweg. All dies ist für die Teilnehmenden, für ihre Kirchen und auch für deren reformierte Gesprächspartner gewinnbringend. Anders als der Kredit «Leitungspersonen von Migrationskirchen» steht der Kredit «Migrationskirchen und Integration» allen Migrationskirchen in unserem Kirchengebiet und reformierten Kirchgemeinden offen. Diese Offenheit ist sehr wichtig. Sie ermöglicht es Refbejuso, neue Kontakte zu knüpfen und das Beziehungsnetz zu erweitern. An der aktiven Pflege von neuen Kontakten und der Suche nach weiteren Synergien und Vernetzungsmöglichkeiten sollte auch zukünftig festgehalten werden.

III. b) Der Kredit als Lernfeld

Der Kredit «Migrationskirchen und Integration» ist ein Lernfeld für die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn: Der Bereich OeME-Migration, der den Kredit operativ betreut, ist wiederholt herausgefordert, zu überdenken, was unterstützt werden soll. Dies ist zum Beispiel im Bereich der theologischen Weiterbildung notwendig, wenn in einem Gesuch ein noch unbekannter Ausbildungsgang auftaucht. Da ist der Austausch mit Fachpersonen der Universitäten Basel und Bern und weiteren Sachkundigen lehrreich und nützlich.

Die bestehenden und in der Verordnung zum Kredit definierten Gesuchskategorien sind die Leitplanken, welche für die Beurteilung der eingereichten Gesuche hilfreich sind. Es gibt jedoch auch «Mischprojekte», welche mit der notwendigen Flexibilität beurteilt werden müssen. Zudem bedarf es ab und zu einer zusätzlichen Formalisierung. Diese erfolgte zum Beispiel im Hinblick auf die von Migrationskirchen gerne durchgeführten Konferenzen zu verschiedensten Themen.

Der Kredit «Migrationskirchen und Integration» ist zudem ein Lernfeld für die Gesuchstellenden: Ein korrektes Gesuch vorzubereiten, ist für manche – trotz vorhandener Kriterien und Vorgaben – schwierig. Der Bereich OeME-Migration begleitet und berät hier. Er ermöglicht Lernschritte, die den Gesuchstellern auch im Kontakt mit anderen Institutionen nützen. So wird etwa auf die Wichtigkeit von Jahresrechnungen und Vereinsstatuten hingewiesen. Einige Migrationskirchen konnten bei der Erarbeitung ebensolcher unterstützt werden.

III. c) Reformierte Kirchgemeinden als Nutzerinnen des Kredits

Es wäre wünschenswert, dass auch reformierte Kirchgemeinden vermehrt Gesuche an den Kredit «Migrationskirchen und Integration» stellen und / oder sich dafür einsetzen, dass Dritte den Kredit aktiv(er) nutzen. Dafür muss die Existenz des Kredits bei den reformierten Kirchgemeinden in Erinnerung gerufen werden. Erste Anstrengungen diesbezüglich sind bereits in die Wege geleitet (Ensembleartikel mit Beilage des Faltblatts zum Kredit). Gerade in der Kategorie B (Begegnungsprojekte und -initiativen zwischen reformierten Kirchgemeinden und Migrationskirchen) gibt es Potenzial – auch für Experimentelles.

III. d) Vierter Zwischenbericht auf die Wintersynode 2026

Die Ressourcenplanung bezüglich des Kredits «Migrationskirchen und Integration» findet aufgrund des Synodenbeschlusses vom Winter 2017 im Rahmen des gesamtkirchlichen Budgetprozesses statt. Der Kredit wird ohne definierte Laufzeit weitergeführt. Damit die Synode trotzdem «auf Tuchfühlung» mit dem Thema Migrationskirchen und dem Kredit bleibt, macht es Sinn, im gewohnten Rhythmus einen nächsten Zwischenbericht einzufordern. Darum beantragt der Synodalrat, dass an der Wintersynode 2026 ein vierter Zwischenbericht vorgelegt wird.

Der Synodalrat

Beilage

Faltblatt «Zusammen Kirche sein! Beiträge für Migrationskirchen und Integration»

Thematischer Link: www.refbejuso.ch/inhalte/oeme-migration/migrationskirchen/